

Antrag auf Aufhebung der Kontopfändung und/oder Anordnung der Unpfändbarkeit (§833a Abs. 2 ZPO)

Absender: Kontoinhaber/in

An das Amtsgericht
– Vollstreckungsgericht
.....
(zuständig für Anträge zu (1.) und (2.))

An die
– Vollstreckungsstelle/Stadtkasse
(zuständig nur für Antrag zu (1.) und nur, falls eine Pfändungsverfügung (PfÜV) erlassen wurde)

Achtung: Hier sind sämtliche PfÜB/PfÜV aufzuführen, die ergangen sind!

Geschäftsnummern der PfÜB/PfÜV: ...

Antrag auf Aufhebung der Kontopfändung und/oder Anordnung der Unpfändbarkeit nach § 833a Abs. 2 ZPO für Konto Nr. ... bei der ... XY-Bank

In der Vollstreckungssache A, B, C ... (alle Gläubiger mit Adresse)
gegen X (Schuldner mit voller Adresse)

beantrage ich,

- (1.) die o.g. Kontopfändung(en) aufzuheben**
- (2.) anzuordnen, dass Guthaben auf dem o.g. Konto für die Dauer von 3*/6*/9*/12* Monaten der Pfändung nicht unterworfen ist.**

Begründung:

Wie den in Kopie beigefügten*/persönlich vorgelegten* Kontoauszügen der letzten 6 Monate zu entnehmen ist, wurden auf dem gepfändeten Konto **im letzten halben Jahr:**

- ausschließlich unpfändbare Beträge gutgeschrieben.**
 - Das gepfändete Konto wird als P-Konto geführt.
Je Kalendermonat sind auf diesem Konto pfandfrei
 - der Grundfreibetrag in Höhe von aktuell 985,15 EUR.
 - ein aufgestockter Sockelbetrag in Höhe von EUR (siehe ggf. beiliegende Bescheinigung).
 - ein individuell unpfändbarer Betrag in Höhe von EUR entsprechend Pfändungstabelle bzw. §§ 850d, 850f ZPO gemäß Freigabe durch das Vollstreckungsgericht*/die Vollstreckungsstelle* (Geschäftszeichen:).
 - Das gepfändete Konto wird nicht als P-Konto geführt.
 - Es wurden ausschließlich Sozialleistungen gutgeschrieben und darüber wurde innerhalb der Schutzfrist verfügt.
 - Gemäß Freigabeentscheidung des Vollstreckungsgerichts*/der Vollstreckungsstelle* (Geschäftszeichen:) sind monatlich EUR unpfändbar.
- ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben.**
 - Die als pfändbar einzustufende Gutschrift vom in Höhe von ... EUR ist einmalig zur Auszahlung gelangt, weil (z.B. Nebenkosten abgerechnet; KFZ-Steuer anteilig erstattet).
 - Im Monat wurde die Unpfändbarkeitsgrenze einmalig um ... EUR überschritten, weil (z.B. Versicherungsprämie zurück gewährt; Krankenhaustagegeld ausgezahlt).

Insgesamt war innerhalb der letzten 6 Monate nur ein geringfügiger Betrag in Höhe von ... EUR pfändbar. Dies macht weniger als ... Prozent*/... Promille* des insgesamt im 6-Monat-Zeitraum geschützten Kontoguthabens aus, so dass ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben wurden.

An meinen Einkommensverhältnissen, wie ich sie vorstehend für das zurückliegende Halbjahr nachgewiesen habe, wird sich im Verlaufe der nächsten **3*/6*/9*/12* Monate nichts verändern**, da ich weiterhin (z.B. für ... Personen unterhaltspflichtig bleibe; Altersrente/Erwerbsminderungsrente beziehe; als Unqualifizierter nur im Niedriglohnbereich eine Anstellung finden kann; ein Insolvenzverfahren eröffnet ist und nur unpfändbare Einkünfte auf dem Konto gutgeschrieben werden).

Innerhalb der nächsten Zeit sind deshalb keine bzw. nur ganz überwiegend nicht pfändbare Beträge auf dem gepfändeten Konto zu erwarten. Ich kann die Richtigkeit vorstehender Angaben glaubhaft machen durch (z.B. Unterhaltstitel, Rentenbescheid, Schwerbehindertenausweis, Eröffnungsbeschluss) bzw. hilfsweise die Richtigkeit an Eides statt versichern (als Mittel der Glaubhaftmachung).

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Anlagen:

- Kopien der Kontoauszüge der letzten 6 Monate (Alternative: Originale persönlich vorlegen)
- Kopie(n) der Bescheinigung über den erhöhten Sockelbetrag* und/oder Kopien des Sozialleistungsbescheides*/der Verdienstbescheinigung*/des Kindergeldbescheides*

=====

Je nach Fallgestaltung zutreffende Textbausteine verwenden * Unzutreffendes bitte streichen.